

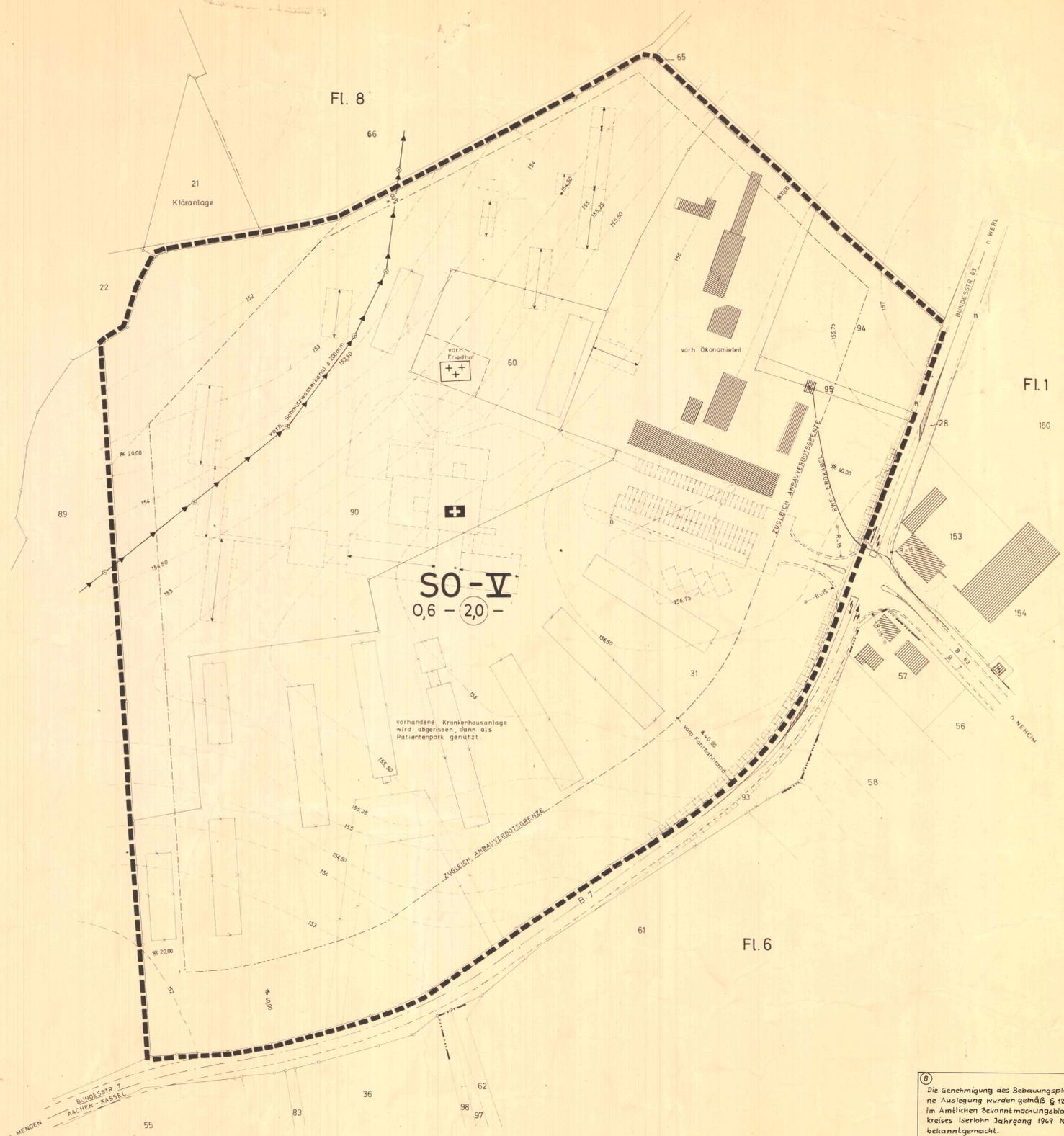
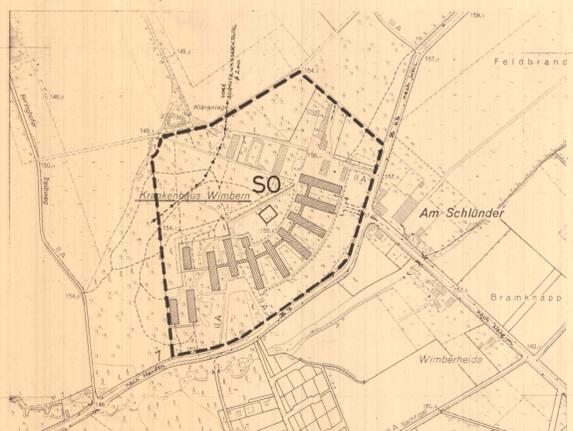


Gemeinde WIMBERN

Bebauungsplan Nr. 3

für den Bereich des "Krankenhauses Wimbern"

Aufgestellt gemäß § 4 der Gemeindeordnung für das Land NW vom 28.10.1952 (GS. NW. S. 167. SGV. NW. 2020), der §§ 8ff. des BBauG v. 23.6.1960 (BGBl. 15.341) in Verbindung mit den Baunutz. VO. vom 26.6.1962 (BGBl. 15.429) ~~und der L. BVG zum BBauG v. 29.11.1960 (GV. NW. S. 433) und § 102 der Bauordnung NW v. 25.6.1962 (GV. NW. S. 379)~~



ZEICHENERKLÄRUNG (nach der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965)

Bestand Wohn- und Geschäftsgebäude gewerbliche Gebäude und Nebengebäude öffentliche Gebäude Gemeindegrenze Gemarkungsgrenze Flurgrenze Flurstücksgrenze Höhenpunkt Höhenlinie Versorgungsleitungen (unterirdisch) Versorgungsleitungen (oberirdisch) Grenze des Landschaftsschutzgebietes	Festsetzungen Grenzen und Begrenzungslinien Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Baugrenze Begrenzungslinie Baulinie Baugrenze Eigentumsgrenze (geplant) Art der baulichen Nutzung Wohnbaufläche WS Kleinsiedlungsgebiet WR Reines Wohngebiet WA Allgemeines Wohngebiet M Gemischte Baufläche MD Dorfgebiet MI Mischgebiet MK Kerngebiet G Gewerbliche Baufläche GE Gewerbegebiet GI Industriegebiet S Sonderbaufläche SW Wochenendhausgebiet SO Sondergebiet	Maß der baulichen Nutzung II Zahl der Vollgeschosse (Z) als Höchstgrenze III Zahl der Vollgeschosse (Z) zwingend Gk Grundflächenzahl Gz Geschäftszahl Baumassenzahl Bauweise u. Stellung der baulichen Anlagen o offene Bauweise A nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig n nur Hausgruppen zulässig g geschlossene Bauweise F Firstrichtung Außere Gestaltung der baulichen Anlagen A Satteldach W Walmdach P4 Pultdach - Traufe F Flachdach 30° Dachneigung Flächen Fläche oder Baugrundstück für den Gemeinbedarf Krankenhaus Straßenverkehrsfläche öffentliche Parkfläche	Straßenbegrenzungslinie Flächen für Versorgungsanlagen und dg Grünflächen Friedhof Parkanlage Flächen für die Landwirtschaft Flächen für die Forstwirtschaft Flächen für Stellplätze oder Garagen St Stellplätze GSt Gemeinschaftsstellplätze Ga Garagen GSt Gemeinschaftsgaragen Sonstige Festsetzungen Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und Leitungen Aufgehobene Festsetzungen (Beispiele) Beispiele für die Festsetzung von Baugebieten WR 04 Gz WA 03 Gz
--	---	---	--

1 Kreis: ISERLOHN - LAND Gemarkung: Wimbern Flur: 8 Flurstücke: verschiedene Maßstab: 1 : 1000	2 Der Bebauungsplanteilwurf wurde von der PLANUNGSABTEILUNG des LANDKREISES ISERLOHN aufgestellt. Iserlohn, den 3.10.1967 Oberkreisdirektor Kreisplaner Bearbeiter:	3 Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965. den 12.6.68 Bürgermeister:	4 Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß der Gemeindevertretung Wimbern vom 3.10.67 nach dem der Plan endgültig aufgestellt und ausgelegt werden soll. Wimbern 3.10.1967 Bürgermeister:
5 Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. 15.341) in der Zeit vom 19. Febr. 1968 bis 20. März 1968 öffentlich ausgelegt. Menden, den 23.6.68 Der Gemeindedirektor:	6 Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß der Gemeindevertretung Wimbern vom 8.8.1968 durch den dieser Plan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen worden ist. Wimbern 8.8.1968 Bürgermeister:	7 Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom 18.10.68 genehmigt worden. Arnberg, 18.10.68 Der Regierungspräsident: IM AUFTRAG:	8 Die Genehmigung des Bebauungsplanes und seine Auslegung wurden gemäß § 12 BBauG im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Landkreises Iserlohn Jahrgang 1969 Nr. 6 Seite 55 bekanntgemacht. Die nachrichtliche Bekanntgabe an den Auswahlgremien der Gemeinde Wimbern erfolgte vom 26.5.69 bis 10.4.1969. den 4.1969 Der Bürgermeister: